ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

2017_01

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Tempora mutantur | Honorar_Abrechnung der optisch-elektronischen Abformung | Berufsschule_Abschlussprüfung Januar | Umfrage_ Nadelstich- und Schnittverletzungen |

Und niemand weiß, wie weit seine Kräfte gehen, bis er sie versucht hat. (Johann Wolfgang von Goethe)

B4993D, 63. Jahrgang, 09.01.2017

Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

Der neue Entwurf liegt vor

WWW.ZBVMUC.DE

Scannen Sie schon oder formen Sie noch ab?

Bis zu **190,- €** pro Fall abrechnen GOZ/BEMA

3shape

Digitale Abformung mit dem TRIOS® 3

ab 26.990,-€*

* Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. Preisänderungen und Lieferbedingungen vorbehalten. Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen der Dental Direkt GmbH.

Dental Direkt GmbH
Industriezentrum 106 – 108 I 32139 Spenge I Tel: +49 5225 86319-0
E-Mail: info@dentaldirekt.de I www.dentaldirekt.de

20 JAHRE

Dental Direkt

Tempora mutantur, nos et mutamur in illis…

Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns in ihnen…

Was bringt uns die Änderung der Zeiten, die nahe Zukunft, das Jahr 2017? Nachdem ich weder Seeher, noch zertifizierter Prophet bin und zu allem Übel meine Glaskugel trüb und matt ist, bleibt mir nur der Blick und Ausblick auf das, was tatsächlich ist und möglicherweise sein wird. Hier nur eine kleine, nicht repräsentative Auswahl, um Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen ein wenig auf das neue Jahr einzustimmen und natürlich auch zu erfreuen.

Der scharfe Schatten der Umsetzung des GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes fällt 2017 und auch in weiterer Zukunft auf unsere noch selbstverwalteten Körperschaften und damit ergo auch auf uns. Nichts anderes als allumfassende Kontrollmechanismen mit entsprechenden Eingreifszenarien werden hier gesetzgeberseits inauguriert. Von Juristen für Juristen!

Neben einer Latte an „Stärkungsgesetzen“ tritt auch „Die zweite Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften“ in Kraft. Zur weiteren Verbesserung der Patienten- und Anwendersicherheit ist die Medizinprodukte-Betreiberverordnung grundlegend – gottseidank – überarbeitet worden.

Wichtige Vorschriften werden neu gefasst. Große Arzt- oder Zahnarztpraxen mit mehr als zwanzig Beschäftigten müssen einen Beauftragten für Medizinproduktesicherheit bestimmen. Politisch gewollte MVZ lassen grüßen. Es lebe der Beauftragte.

Der Zahnersatzpunktwert wird erhöht, für zahntechnische Leistungen gibt es neue, hört, hört, höhere Preise. Festzuschüsse werden angepasst (als PDF-Datei ab 1.1.17 auf der Seite der KZBV verfügbar), Krankenkassen erhöhen ihre Zusatzbeiträge, die Bürgerversicherung bleibt in den Köpfen vieler Politiker… Zur Erbauung und weiterer Vertiefung sei der Internetauftritt des Bundesgesundheitsministeriums empfohlen.

Aber auch der Blick auf unser kleines Bayern und unsere zahnärztliche Zukunft lässt uns wohlige Schauer über den Rücken laufen.

Dank seines Wahlsieges bei der letzten KZVB-Wahl kann der FVDZ seine Vorstellungen von Synergieeffekten zwischen KZVB und der Bayerischen Landeszahnärztekammer umsetzen… oder werden diese beiden Institutionen bei gleicher Führungscrew nur parallel geschaltet…

Batman Berger und Robin Rüdiger (Schott) werden es schon richten, allzeit bereit und immer im Einsatz gegen das Böse, hat ihnen doch der Welten- und Zeitenlenker als ersten Lebewesen auf dieser Erde einen achtundvierzig (48) Stunden Tag spendiert… Praxis, Kammer, KZVB und, und, und… soll ich sie bedauern ob ihrer Opfer, einfach nur Mitleid haben oder vor Bewunderung erstarren… die Zukunft wird es zeigen.

Wären vier Köpfe in der Führung im Einsatz für uns, die Bayerischen Zahnärzte, nicht besser gewesen als zwei… auch hier lass ich mich in Zukunft eines Besseren belehren.

Wer wird ihr Joker sein… gibt es gar einen Mastermind im Hintergrund… die Zukunft wird es weisen…

Trotzdem sei mir auch ein Blick in die Vergangenheit gestattet. Hatten wir nicht weiland, lang vor unserer Zeitrechnung, einen Staatskommissar in der KZVB, wer stellte da eigentlich die Führungsriege… jetzt ist es mir doch tatsächlich entfallen, aber es war ja eh Zukunft angesagt.

Ich wollte eigentlich informativ und besinnlich bleiben und was passiert, der Zynismus geht mit mir durch… ich hoffe die Zukunft straft mich lügen.

Omnia mutantur…
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein erfolgreiches und gesegnetes 2017 und uns aktiven Zahnärzten so ruhige Gewässer wie wir sie in den vergangenen 12 Jahre hatten.

Ihr
Karl Sochurek
Referent für Berufsrecht

Inhalt

Editorial 03
Das Selbstverwaltungs-stärkungsgesetz 04
Der Böhmsche Rat 06
Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer 08
zm stellt Extra-Ausgabe ein 10
Alle Jahre wieder – die Abschlussprüfung im Januar! 10
Umfrage 11
ZBV München Fortbildung 2017 12
Montagsfortbildung 17
Beratung und Termine 18
Impressum 20
ZBV Oberbayern 21
Bezirksstelle München Stadt und Land 22
Notfalldienste der Zahnärzte 24
Stellenangebote 28
Verschiedenes 31
Stellengesuche 32

Das Selbstverwaltungs-stärkungsgesetz

DER NEUE REGIERUNGSENTWURF LIEGT VOR

Euphemistische Formulierungen im politischen Geschehen ist man ja gewohnt und so stutzt man als kritischer Bürger bei diesem Gesetzesnamen erst einmal. In realiter verhält es sich auch hier so, dass der Name den wahren Impetus des Gesetzentwurfs verschleiern will. Was so positiv klingt ist letztlich eine massive Einschränkung der Selbstverwaltung und sollte unser aller Widerstand hervorrufen.

Wie ist der Stand der Dinge? Der Referentenentwurf zum Selbstverwaltungsstärkungsgesetz aus dem Hause des Gesundheitsministers Gröhe ist mittlerweile zum Regierungsentwurf gediehen und erfreulicherweise in einigen wichtigen Punkten modifiziert. Der Ausgangspunkt für diesen Gesetzentwurf sind die Querelen rund um die Gestaltung des Dienstvertrages des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der KBV, Andreas Köhler, sowie Immobiliengeschäfte in der KBV, die derzeit in diversen Rechtsverfahren aufgearbeitet werden. Diese Vorgänge gaben den Ausschlag, dass die Politik die Organe der Selbstverwaltung an die kürzere Leine nehmen wollte. Die gesamte Selbstverwaltung im Gesundheitswesen wegen des Fehlverhaltens einzelner in toto zu hinterfragen, ist zu durchsichtig als dass man dahinter ein ernsthaftes Interesse an einer Verbesserung vermuten könnte. Dem Widerstand aus dem Kreise der Selbstverwaltungsorgane, und hier standen die Verbände der Krankenkassen Seite an Seite mit den Leistungserbringern und dem gemeinsamen Bundesausschuss, ist es zu verdanken, dass zu weit gehende Regelungen zur Einschränkung der Selbstverwaltung nicht mehr vorgesehen sind. So sind folgende Punkte, die im Referentenentwurf standen, im neueren Regierungsentwurf nicht mehr vorgesehen:

Bildquelle: © renaschild, agrus - Fotolia.com

- verbindliche Inhaltsbestimmungen durch die Aufsichtsbehörde, d.h. die bislang bestehende Rechtsaufsicht, die im Referentenentwurf zu einer Fachaufsicht mutiert war, ist entschärft,
- die Möglichkeit, genehmigte und rechtmäßige Satzungsbestimmungen durch die Aufsichtsbehörde aufzuheben,
- die ausgeweiteten Bestellvoraussetzungen für den durchs Ministerium eingesetzten Staatskommissar,
- die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit für die Wahl des Vorstandsvorsitzenden.

So erfreulich diese Entschärfung des ursprünglichen Entwurfes ist, noch ist die ganze Arbeit nicht getan, da noch weitere Bestimmungen die Selbstverwaltungsorgane in ihrer Arbeit erheblich einschränken können. Noch ist vorgesehen, dass bei Abstimmungen über haushalts- und haftungsrechtlichen Fragen namentlich abgestimmt werden muss. Dies ist eine unzulässige Einmischung und kann das Abstimmungsverhalten im Ergebnis beeinflussen, da mit einem defensiven Abstimmungsverhalten zu rechnen ist. Die Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten einzelner VV-Mitglieder zurückzuverfolgen, ist einer Demokratie, die ihren Namen verdient, nicht würdig. Die Einengung des Spielraums für den Ausgleich bei Einnahme- und Ausgabeschwankungen ist laut KZBV ebenfalls unnötig. Die KZVB plädiert dafür, diese beiden Punkte ersatzlos zu streichen. Neben diesen einzelnen Bestimmungen, die unangemessen in die Arbeit und die Gestaltungshoheit der Selbstverwaltungsorgane eingreift, strahlt dieser Gesetzentwurf eine ganz neue Kultur des Umgangs miteinander aus. Die Politik muss sich überlegen, ob sie ein letztlich staatsgelenktes Gesundheitssystem mit Selbstverwaltungskörperschaften in Alibifunktion will oder ob sie weiterhin auf der Basis eines vertrauensvollen Miteinander zwischen Körperschaften, Aufsicht und Politik den Ermessens- und Gestaltungsspielraumes der Selbstverwaltungsorgane zum Wohle eines der besten Versorgungssysteme erhalten will.

Denn, schränkt man die Selbstverwaltung in dem geplanten Maße ein, so ist dies auch ein massiver Angriff auf die Freiberuflichkeit der Heilberufe, denn „ohne eine funktionierende Selbstverwaltung wird es keine freiberufliche Ausübung der Zahnheilkunde in Deutschland mehr geben“ (Zitat Dr. Wolfgang Eßer, KZVB-Chef). Hoffen wir, dass mit dem neuen Jahr auch neue, vernünftige Gedanken Einzug ins Ministerium halten.

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender ZBV München Stadt und Land

Der Böhmsche Rat

DIE ABRECHNUNG DER OPTISCH-ELEKTRONISCHEN ABFORMUNG (TEIL 1)

„Scannen Sie schon, oder formen Sie (immer noch) konventionell ab?“ In der Tat bieten Intraoralscanner der neuesten Generation vielversprechende Möglichkeiten der Diagnose und Behandlung. Bei der Kaufentscheidung eines Intraoralscanners spielen folgende Kriterien eine Rolle: Genauigkeit der digitalen Abformung, die Möglichkeit des Nacharbeiten des Scans, die Datenverfügbarkeit, die Verfügbarkeit von Schnittstellen, Softwaretools, möchte ich Labside- oder Chairside-Herstellung, bevorzuge ich eine Cart- oder Laptop-Version oder soll der Scanner im Behandlungsstuhl integriert sein und Handling und Hygiene eine große Rolle spielen. Zuletzt steht aber die Frage: Lohnt sich die Investition eines Intraoralscanners? Wie sieht es mit der Investitionsrentabilität aus? Der Böhmsche Rat befasst sich deshalb mit dem Thema der Abrechnung der optisch-elektronischen Abformung. In Teil 1 werden die rechtlichen Grundlagen dargestellt, die im 2. Teil mittels Beispielen näher erläutert werden.

Konstruktion einer Brücke am PC

Zunächst können wir die lapidare Feststellung treffen, dass die konventionelle Abformung grundsätzlich nicht gesondert abrechenbar ist. Sie ist Bestandteil der Abrechnungsbestimmungen bei Kronen und Brücken. Dies gilt sowohl für die in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als auch für die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) dargestellten Leistungen. Allerdings ist 2012 eine neue Leistung für die digitale Abformung in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) aufgenommen worden: die Geb.-Nr. 0065, die wir uns im Folgenden näher anschauen wollen.

In der Leistungsbeschreibung für die GOZ 0065 heißt es: Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.

Die Abrechnungsbestimmung gibt uns weitere Erläuterungen:

Neben der Leistung nach der Geb.-Nr. 0065 sind konventionelle Abformungen nach diesem Gebührenverzeichnis für dieselbe Kieferhälfte oder den selben Frontzahnbereich nicht berechnungsfähig.

Die Bewertung der GOZ 0065 ist auch der Tabelle 1 zu entnehmen:

GOZ-Ziffer	Punktzahl	1,0-fach	2,3-fach	3,5-fach
0065	80	4,50 €	10,35 €	15,75 €

Tabelle 1

Kommentar zur Leistungsbeschreibung

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, einen Blick in den Kommentar der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur Geb.-Nr. 0065 zu werfen:

„Die Leistung beschreibt die dreidimensionale Datenerfassung intraoraler Strukturen mittels optisch-elektronischer Apparaturen zum Zweck der Herstellung einer Restauration bzw. Rekonstruktion auf direktem Weg oder auf indirektem Weg nach Herstellung eines CAD/CAM-Modells. Die einfache Registrierung der Bissverhältnisse auf digitalem Weg ist nicht gesondert berechnungsfähig. Darüber hinausgehende Bissregistrierungen sind nicht inbegriffen.

Die Leistung wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet und kann ggf. bis zu viermal je Sitzung anfallen. Vorbereitende Maßnahmen wie z. B. die optische Aufbereitung der abzuformenden Zähne oder Modelle sowie die Archivierung der Daten sind eingeschlossen.

Die Nebeneinanderberechnung dieser Leistung und einer konventionellen Abformung in derselben Sitzung für dasselbe Behandlungsgebiet ist nicht statthaft.

Die Geb.-Nr. 0065 darf neben einer Leistung, die neben anderen Leistungsbestandteilen auch Abformungen beinhalten, zusätzlich berechnet werden.

Konventionelle Abformungen im Sinne der nachgelagerten Abrechnungsbestimmungen sind ausschließlich die Abformungen nach den Geb.-Nrn. 5170, 5180, 5190 GOZ. Die Nebeneinanderberechnung dieser Leistungen und der Geb.-Nr. 0065 für denselben Kiefer ist nicht statthaft. Die PC-gestützte Auswertung zur Diagnose und Planung ist bei dieser Gebührennummer nicht enthalten und muss daher analog berechnet werden."

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Leistung

→ je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet wird und sie kann ggf. bis zu viermal je Sitzung anfallen,
→ nicht neben Abformungen nach den Geb.-Nrn. 5170, 5180 und 5190 berechnet werden kann,
→ nicht die PC-gestützte Auswertung zur Diagnose und Planung enthält. Diese muss analog berechnet werden.

Die PC-gestützte Auswertung

Die PC-gestützte Auswertung zur Diagnose und Planung ist nach Aussage der BZÄK gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Im Kommentar zu § 6 Abs. 1 heißt es, dass die selbständige, nicht im Gebührenverzeichnis enthaltene Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden kann. Die Regelung stellt damit auf die Gleichwertigkeit und nicht auf die Gleichartigkeit ab. Die Gleichwertigkeitsprüfung hat demnach nicht zwingend anhand des Leistungsinhalts zu erfolgen.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit hat der Zahnarzt Art, Kosten- und Zeitaufwand der neuen Leistung mit der hilfsweise zur Berechnung ausgesuchten Analogleistung zu vergleichen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen drei mögliche Beispiele für die Analogberechnung der PC-gestützten Auswertung zur Diagnose und Planung geben, wobei es Ihnen aber freisteht, jede andere Gebührennummer auszuwählen. In Tabelle 2 sind die entsprechenden Bewertungen dargestellt:

PC-gestützte Auswertung einer optisch-elektronischen Abformung gem. § 6 Abs. 1 entsprechend ...

... Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme) GOZ 6010

... Transplantation eines Zahnes einschließlich operativer Schaffung des Knochenbettes (GOZ 3160)

... Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschließlich metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, gegebenenfalls mit Hilfe einer individuellen Schablone zur Diagnostik, einschließlich Implantatauswahl, je Kiefer (GOZ 9000)

Bewertung:

GOZ-Ziffer	Punktzahl	1,0-fach	2,3-fach	3,5-fach
6010	180	10,12 €	23,28 €	35,43 €
3160	650	35,56 €	84,08 €	127,95 €
9000	884	49,72 €	114,35 €	174,01 €

Tabelle 2

Optisch-elektronische Abformung auch bei KB

Es steht außer Frage, dass auch bei der Schienentherapie statt der konventionellen Abformung die optisch-elektronische Abformung Anwendung findet. Eine Leistung nach der Geb.-Nr. 0065 ist mit Versicherten der GKV vereinbarungsfähig, da eine vergleichbare Leistung im BEMA nicht enthalten ist. Daneben kann die Schiene als Sachleistung nach BEMA abgerechnet werden (K1), soweit die Voraussetzungen der betreffenden BEMA-Position und der Richtlinien des G-BA erfüllt sind. Während im Bereich Zahnersatz die Geb.-Nr. 0065 sowie die PC-gestützte Auswertung über Teil 2 des HKP abgerechnet werden kann, ist bei der Schienentherapie die Leistung in einer Vereinbarung gem. § 4 Abs. 5 Bundesmantelvertrag bzw. § 7 Abs. 7 Ersatzkassenvertrag zu treffen.

Modelle im 3D-Druck

Zu guter Letzt lohnt sich ein Blick auf die 3-D-Modelle. Hier hat sich die KZBV deutlich positioniert: „Modelle aus Verfahren der rechnergestützten Fertigung CAM (computer-aided manufacturing) unter Verwendung der elektronischen Daten, wie das Sintern, der dreidimensionale Druck, das Fräsen u. a. entsprechen nur dann dem Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 001 0 (Modell aus Hartgips oder Superhartgips) des Bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnisses zahntechnischer Leistungen (BEL II-2014), wenn ein Modell aus Hartgips oder Superhartgips entsteht, das den gleichen Detaillierungsgrad aufweist wie das konventionelle Verfahren. Die Herstellung eines Modells aus anderen Materialien als Hartgips oder Superhartgips ist nicht Inhalt der vertragszahnärztlichen Versorgung und als außervertragliche Leistung abzurechnen."

Fallbeispiele folgen in Teil 2.

Dr. Stefan Böhm

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer

AUS KLARTEXT 01/17 | Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Neue Jahr!

Approbationsordnung Zahnmedizin: Stellungnahme zum Referentenentwurf

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben sich Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zum Referentenentwurf für eine neue Approbationsordnung Zahnmedizin positioniert.

Die Reform wird ausdrücklich begrüßt, in einigen Bereichen ist jedoch noch eine Überarbeitung notwendig. Das betrifft insbesondere die Betreuungsrelation im Hinblick auf Kostenneutralität sowie die zahntechnischen Inhalte in der Vorklinik. BZÄK, VHZMK, DGZMK und KZBV begrüßen ausdrücklich die im Referentenentwurf vorgenommenen, übergeordneten Reformelemente für das Zahnmedizinstudium. Zudem befürworten die Verbände, dass mit dem Entwurf der neuen Approbationsordnung klare Regelungen zur Eignungs- und Kenntnisprüfung und zur Erteilung der vorläufigen Berufserlaubnis vorliegen. Das komme einer seit langem erhobenen Forderung des zahnärztlichen Berufsstandes nach.

Bei den zahntechnischen Lehrinhalten weisen die stellungnehmenden Organisationen darauf hin, dass die zahntechnische Ausbildung im Studium wichtig sei, denn der Zahnarzt hafte für den Zahnersatz. Daher sei es unumgänglich, dass eine zahntechnische Ausbildung ihm eine fundierte Einschätzung bis zur eigenen Herstellung ermögliche, so dass er seiner Verantwortung gerecht werden kann. Die Verbände beziehen sich hier auf die bereits fixierten Inhalte des nationalen kompetenzbasierten Lernzielkataloges für Zahnmedizin (NKLZ).

Dass eine erhöhte Betreuungsrelation budgetneutral und gleichzeitig für die Ausbildung qualitätsfördernd sein soll, halten die vier Organisationen für nicht realistisch. Sie sollte auf jeden Fall mit einer Verbesserung der Personalausstattung an den Universitäten einhergehen.

Das BMG hat bzw. wird insgesamt drei Anhörungen im Dezember 2016 durchführen: Am 9. Dezember eine Anhörung der Gesundheitsberufe, am 12. Dezember eine Anhörung der Bundesländer und am 16. Dezember die Anhörung der betroffenen Ministerien auf Bundesebene.

Wichtig: Änderung des Meldeverfahrens zu Vorkommnissen mit Medizinprodukten – direkte elektronische Meldung an das BfArM

Alle Anwender und Betreiber von Medizinprodukten sind verpflichtet, Vorkommnisse dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu melden (§ 3 Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung).

Die Verpflichtung galt bisher für Zahnärzte erfüllt, wenn die Meldung an die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) erfolgte. Mit Inkrafttreten einer Gesetzesänderung am 01. Januar 2017 entfällt dieser Meldeweg.

Ab dann sind alle Angehörigen der Heilberufe verpflichtet, Vorkommnisse direkt elektronisch an das BfArM zu melden. Deshalb sollte jeder Kollege über Meldepflicht und Meldeweg informiert sein und für ein unverzügliches Handeln der Link zur elektronischen Meldung in jeder Praxis, z.B. im QM-System, hinterlegt werden:

www.bfarm.de/DE/Service/Formulare/functions/Medizinprodukte/_node.html

Die Arzneimittelkommission der BZÄK ist vom Vorstand beauftragt worden, Meldungen von Zahnärzten zu Vorkommnissen, die nicht der Meldepflicht nach § 3 der Verordnung unterliegen, durch ein vereinfachtes Formular zu erfassen, auszuwerten und wenn gewünscht die Meldenden zu beraten.

Anpassung Muster-Weiterbildungsordnung 2016

Mit Beschluss der Bundesversammlung vom 19. November 2016 wurde die überarbeitete Muster-Weiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer vom 29. Juni 2012 verabschiedet. Anpassung an europarecht- liche Bestimmungen machten die Überarbeitung maßgeblich notwendig.

Das überarbeitete Dokument steht ab sofort unter http://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/fort-und- weiterbildung.html zur Verfügung.

Vier neue Leitlinien für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurden vier neue Leitlinien erstellt. Unter Federführung der Deutschen Ge-

Der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, machte am 9. Dezember v.a. deutlich, dass das Praxislabor nicht zur Disposition gestellt werden dürfe. Die Bundesländer seien zudem aufgefordert, entsprechende finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen, damit die neue Approbationsordnung für Zahnärzte nicht auf der Zielgeraden scheitere.

Der weitere, ambitionierte Zeitplan sieht bislang einen überarbeiteten Referentenentwurf im Anschluss an die Anhörungen vor, der dann erneut zur Abstimmung in die Ressorts gehen soll. Bis Ende Januar 2017 könnte dieser Prozess abgeschlossen sein, sodass dann die Übermittlung an den Bundesrat erfolgen könnte. Der Bundesrat plant zum jetzigen Zeitpunkt eine Verabschiedung am 31. März 2017.

sellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK):

→ „Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen – grundlegende Empfehlungen“ Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich (DGI) und der DGZMK:
→ „Periimplantäre Infektionen an Zahnimplantaten, Behandlung“
→ „Zahnimplantate bei Diabetes mellitus“
→ „Zahnimplantate bei medikamentöser Behandlung mit Knochenantiresorptiva (inkl. Bisphosphonate)“

Die Leitlinien der DGZMK und ihrer Fachgesellschaften finden Sie unter: www.dgzmk.de/zahnaerzte/wissenschaftforschung/leitlinien.html.

Sämtliche aktuell publizierten und angemeldeten Leitlinien finden Sie in der Datenbank der AWMF unter Leitlinien-Suche: www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html.

IDS 2017: Standprogramm BZÄK und Partner

Die 37. Internationale Dental-Schau findet vom 21. - 25. März 2017 in Köln statt. Die Bundeszahnärztekammer ist mit ihren Partnern Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Zentrum Zahnärztliche Qualität (ZZQ), Zahnärztliche Mitteilungen (zm), Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM), Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland (BdZA), Dentista, Aktion Zahnfreundlich (AZeV), Verein für Zahnhygiene (VfZ) sowie Young Dentists Worldwide (YDW) mit einem Gemeinschaftsstand dabei:

Halle 11.2 - Gang O/P - Stand 50/59
Das Programm am BZÄK-Stand steht nun als Webversion zur Verfügung: www.bzaek.de/ fileadmin/PDFs/ids/programmflyer_ids_2017.pdf
Weitere Infos: www.bzaek.de/ids-2017.html

Broschüre für das Praxisteam „Keine Angst vor HIV, HBV und HCV!“

Bundeszahnärztekammer und die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) haben anlässlich des Welt- AIDS-Tages gemeinsam eine Broschüre veröffentlicht, die Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Ansteckungsrisiken von HIV, HBV und HCV gibt. Die Broschüre richtet sich primär an das Praxisteam, denn Praxismitarbeiter sind oftmals erste Ansprechpartner bei Patientenfragen. Die Fakten in der Broschüre sollen unbegründete Infektionsängste abbauen, denn in Zahnarztpraxen gelten in Deutsch- land außerordentlich hohe Hygienestandards. Die Broschüre „Keine Angst vor HIV, HBV und HCV! Informationen für das zahnärztliche Behandlungsteam“ steht online auf den Seiten von BZÄK und DAH zum Abruf: www.bzaek.de/hiv sowie http://bit.ly/2gDb570

Wahl im Council of European Dentists (CED)

Der Dachverband der europäischen Zahnärzteschaft, der Council of European Dentists (CED), wählte am 02. Dezember 2016 in Brüssel drei neue Direktoren sowie den Schatzmeister: Dr. Doniphan Hammer, Frankreich, Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg, Dänemark, und Prof. Paulo Melo, Portugal, als Direktoren, Michael Armstrong, Großbritannien, als Schatzmeister. Sie ergänzen das aktuelle Gremium aus CED-Präsident Dr. Marco Landi, Italien, Vizepräsidentin und Direktorin Dr. Piret Väli, Estland, sowie die Direktoren Dr. Alexander Tolmeijer, Niederlande, und Dr. Hans Schrangl, Österreich.

Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen

Das ehrenamtliche Engagement der Zahnmediziner ist vielseitig. Um Erfahrungen auszutauschen und zu netzwerken, organisiert die BZÄK zweijährlich eine Koordinierungskonferenz Hilfsorgani-sationen im Rahmen der Internationalen Dental Schau (IDS). Diese wird unterstützt vom Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI). Die nächste Koordinierungskonferenz findet am 24. März 2017 von 11:00 bis 15:00 Uhr statt.

zm stellt Extra-Ausgabe ein

RUHESTÄNDLER KÖNNEN ALLE INHALTE WEITERHIN LESEN

→ Zahnärzte, die nicht mehr in ihrem Beruf tätig sind, erhalten ab 2017 keine „zm – Zahnärztliche Mitteilungen“ mehr. Einen entsprechenden Beschluss zur Einstellung der sogenannten „B-Ausgabe“ fassten die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung als Herausgeber der 14-tägig erscheinenden Zeitschrift.

Kostenfreies E-Paper

Wer die Extra-Ausgabe bislang erhalten hat, kann das Heft künftig als kostenfreies E-Paper abonnieren. Dazu ist eine Registrierung mit Namen und E-Mail-Adresse erforderlich: www.zm-online.de/epaper. Darüber hinaus stehen sämtliche Artikel der zm weiterhin im Internet zur Verfügung: www.zm-online.de/hefte/heftausgabe_galerie_index_430.html

Alle Jahre wieder – die Abschlussprüfung im Januar!

Hat Ihre Praxis eine Auszubildende, die im Januar 2017 die Abschlussprüfung zur ZFA ablegt?

Sie können den reibungslosen Ablauf der Prüfung dadurch unterstützen, indem Sie Ihrer Auszubildenden diese Informationen an die Hand geben.

Die Durchführung der Prüfung liegt in den Händen des ZBV – der Ansprechpartner ist dort Herr Cosboth (Tel. 089-72480 308). Weiterhin können sich die Auszubildenden, die daran teilnehmen, in der Berufsschule ab sofort im Schaukasten im 3. Stock – neben Raum 335 – über den aktuellen Stand der Termine, den Ablauf und der Prüfungsthemen informieren.

Die schriftliche Prüfung beginnt

am Mittwoch, den 18. Januar 2017
pünktlich um 08:30 Uhr
in der Turnhalle

(Bitte Turnschuhe oder Schuhe mit weichen Sohlen anziehen).

Die Prüfungsteilnehmer/innen müssen sich auf Verlangen des Aufsichtsführenden ausweisen können (Personalausweis).

Mit den Prüfungsunterlagen werden den Teilnehmerinnen zugelassene Hilfsmittel ausgeteilt. Das sind Hilfslisten für den Bereich Abrechnungswesen. Selbst mitgebrachte Listen dürfen nicht verwendet werden.

Die Prüflinge bringen mit: Schreibgeräte und einen funktionierenden Taschenrechner. Es kann nicht auf das Handy zurückgegriffen werden, da diese am Tag der Prüfung – wenn mitgebracht – im Kuvert der Prüfungsaufgaben abgelegt werden müssen.

Die Prüflinge sollten sich für die Pause leichte Kost und ausreichend zu trinken mitnehmen, damit sie die Zeit zum Entspannen und Auftanken ausnützen können.

Der Zeitplan für den Ablauf der schriftlichen Prüfung ist den Teilnehmerinnen bekannt. Hier zur Sicherheit noch einmal eine Kurzfassung:

08:30 – 10:00 Uhr	Behandlungsassistenz inkl. Röntgen
10:00 – 11:00 Uhr	Praxisorganisation und Verwaltung
11:00 – 11:45 Uhr	Pause
11:45 – 13:15 Uhr	Abrechnungswesen
13:15 – 14:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Was geschieht, wenn aus verschiedenen Gründen die Prüfungsbewerberin nicht zum oben genannten Termin erscheint?

→ Sollte ein Prüfling durch Krankheit verhindert sein, muss unverzüglich eine schriftliche Krankmeldung (Attest) im ZBV eingehen. Die Abwesenheit an der Prüfung gilt dann als entschuldigt. Im Juni 2017 kann dann die Erstprüfung abgelegt werden.

Zahnärzte, die weiterhin die Druckausgabe beziehen möchten, haben die Möglichkeit, ein Jahres-Abonnement zum Vorzugspreis von 60 Euro pro Jahr abzuschließen.

BLZK

→ Ein Rücktritt von der Prüfung vor Beginn ist ebenfalls möglich. Dazu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem ZBV nötig. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt (s.o.).

→ Ein Nichtantreten der Prüfung oder ein Rücktritt von der begonnenen Prüfung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, gilt als unentschuldigt und die Prüfung damit als nicht bestanden.

Die gerade beschriebenen Situationen gelten ebenfalls für die praktische Prüfung und die ggf. nötige mündliche Ergänzungsprüfung.

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Berufsschule geben Ihrer/Ihren Auszubildenden ein umfangreiches fachliches Wissen mit auf den Weg, um die Prüfung zur ZFA mit sehr guten Ergebnissen abschließen zu können.

Sylvia Goblirsch
Fachlehrkraft Abrechnungswesen/
Prüfungsausschussmitglied

Umfrage

An alle bayerischen Kolleginnen
und Kollegen und ihr zahnärztliches Personal:

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Nadelstich- und Schnittverletzungen sind in der zahnärztlichen Praxis sicherlich ein seltenes Ereignis, aber angesichts der Gefahr einer Übertragung von infektiösen Erregern eine Bedrohung der Gesundheit. Bis heute gibt es immer noch eine unzureichende Datenlage über diese Ereignisse wie auch über das Management, wenn ein derartiger Fall eingetreten ist.

In dieser Umfrage der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Klinikums der Universität München werden alle bayerischen Zahnärzte wie auch das Praxispersonal nach dem Auftreten von Stich- und Schnittverletzungen mit möglicher Infektionsgefahr und dem Management der Verletzungen befragt.

Die Befragung kann vom internetfähigem Handy über den QR-Code oder am PC über die Eingabe „bit.ly/nadelstich“ erfolgen.

Es werden keine Daten abgefragt, die eine Rückverfolgung auf eine Person oder Praxis wie auch eine Identifizierung einer Person erlauben. Der Datenschutzbeauftragte des Klinikums hat der Gestaltung der Fragen zugestimmt.

Die Umfrage dauert zwischen fünf und neun Minuten. Wir bitten um Ihre Teilnahme und die Ihrer Mitarbeiter, damit wir eine aussagefähige Erhebung erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,
Prof. Dr. R. Hickel, OA Dr. P. Wöhrl, ZÄ S. Oloff

(Bildquelle: © rcfotostock - Fotolia.com)

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1701	01. - 03.02.2017
	09. - 12.02.2017
Kurs-Nr. 1702	26. - 27.04.2017
	04. - 07.05.2017
Kurs-Nr. 1703	13. - 15.09.2017
	21. - 24.09.2017
Kurs-Nr. 1704	22. - 24.11.2017
	30.11. - 04.12.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termin 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1705	14. - 16.07.2017
	21. - 23.07.2017
	27. - 29.10.2017

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1708	31.03.2017
Kurs-Nr. 1709	10.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2017 (14:00 bis 15:30)

Kurs-Nr. 1711	10.05.2017
Kurs-Nr. 1712	08.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat, Skript
Kursort: Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017

Kurs-Nr. 1706	24./25.03.2017 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1707	06./07.10.2017 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termin 2017 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 1710	17. - 21.07.2017

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2012 erworben hat, muss sie aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
  Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016/2017 (17:00 bis 19:15)

Kurs-Nr. 1713	10.05.2017
Kurs-Nr. 1714	08.11.2017

* Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztl. Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Christoph Benz

20. Februar 2017	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Laseranwendung, Diagnostik und Therapie in der täglichen Praxis
Referent:	Dr. med. Thorsten Kleinert, Fachzahnarzt für allgemeine Stomatologie, Berlin

Seit über 30 Jahren werden in der Zahnmedizin Lasersysteme angewendet. Der Bogen der Anwendungsmöglichkeiten umspannt neben der Diagnostik das gesamte Gebiet der Zahnmedizin. Der Einsatz des Lasersystems richtet sich nach seiner Wellenlänge, dem Lasermedium, dem zu bearbeitenden Gewebe und dem Therapieziel. „Wichtig für die Gewebewirkung sind die Wellenlänge und die Intensität der Laserstrahlung.

Die Wellenlänge bestimmt, wo und in welchem Ausmaß das Laserlicht absorbiert wird. Über die Intensität wird gesteuert, wie stark sich das Gewebe am Ort der Absorption erhitzt. „(Hibst/ Keller) Nach einem kurzen Einblick in die Laserphysik betrachtet der Vortrag die verschiedenen Einsatzgebiete der Lasersysteme in der Zahnmedizin aus dem Blickwinkel eines Praktikers. Neben der konservierenden, der endodontischen und der chirurgischen Behandlung wird im Speziellen auf die lasergestützte Parodontitisbehandlung eingegangen. Über die meist bakterielle Ursache der Parodontitis besteht in der Literatur Einigkeit.

Ausgehend von der Hypothese, dass es sich um eine systemische Infektion handelt und unter Beachtung verschiedener Faktoren wie Infektionen, Stoffwechselerkrankungen, genetische Dispositionen, soziale Bedingungen und Ernährung, die den Verlauf und den Schwergrad der Parodontitis beeinflussen, wächst die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die DGL als Fachgesellschaft der DGZMK führt seit 25 Jahren jährlich eine Fachtagung durch, in der evidenzbasierte Untersuchungen genauso Ihren Platz einnehmen wie Anwenderstudien niedergelassener Zahnärzte. Sie ist verantwortlich für die wissenschaftliche Absicherung der Laserzahnmedizin.

30. Januar 2017	Arbeitskreis für Prothetik
Thema:	CAD/CAM Teil 1
Referent:	Uwe Greitens, Dental Direkt

20. März 2017	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Frühbehandlung, Form- und Funktionsrelationen, Timing
Referent:	Prof. Dr. med.dent. Heike Korbmacher-Steiner Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Medizinisches Zentrum für ZMK-Heilkunde, Philipps-Universität Marburg

Beratung und Termine

Abschlussprüfung für ZFA im Januar 2017

ZEITPLAN
Mittwoch, 18.01.2017

08.30 – 10.00 Uhr	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00 – 11.00 Uhr	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr	Pause
11.45 – 13.15 Uhr	Bereich Abrechnungswesen
13.15 – 14.00 Uhr	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und -verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Abschlussprüfung für ZFA im Januar 2017

→ Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte findet am 18.01.2017 in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

→ 18. Januar 2017 (Mittwoch)
Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
(Zeitplan siehe Aushang!)
- Handy-Verbot!
- Taschenrechner nicht vergessen!
- Personalausweis mitnehmen!
- Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n

→ 19.01.2017 – 03.02.2017
Abschlussprüfung – Praktischer Teil -
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.

→ 15.02.2017 – 16.02.2017
Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung -

→ 16.02.2017 (Donnerstag)
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen)
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 16.02.2017, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Zwischenprüfung für ZFA 2017

→ Prüfungstermin:
Mittwoch, 26. April 2017, 08.15 - 09.15 Uhr
→ Ort:
Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 26.04.2016, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.
Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 01.06.2017

→ Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an? In der Woche vom 23.01.2017 bis 27.01.2017 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt
und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r)
bis spätestens **01.03.2017 (es gilt der Poststempel)**
beim
Zahnärztlichen Bezirksverband
München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München
einzureichen:

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:
(Bitte bedenken Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden! Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden!)

- Anmeldeformular
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft

Nach dem 27.01.2017 kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat oder ZBV) angefordert werden. Der Grund des Fehlens am Schultag ist anzugeben und vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen. Bitte faxen Sie die Bestätigung an die Faxnummer 0 89 / 723 88 73. Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!

Während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag, von 09.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr, kann das Anmeldeformular mit der Bestätigung auch persönlich im ZBV München abgeholt werden.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

→ Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung

Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2017 war der Mitgliedsbeitrag für das
I. Quartal 2017 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen. Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Beratung und Termine

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

→ Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Kontakt: Dr. Michael Gleau, Telefon: 089 72480 308

→ Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 102832 von Frau Dr. Anja Schmid-Gaßner, geb. 22.09.1971, wird für ungültig erklärt.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2017: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 08.02.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 15.03.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Do. 16.03.2017	19:00 bis 22:00 Uhr	85049 Ingolstadt
Fr. 17.03. 2017	18:00 bis 21:00 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 31.03.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	84577 Tüßling
Fr. 07.04. 2017	18:00 bis 21:00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 26.04.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 03.05.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 19.05.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	82362 Weilheim

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Mi. 08.02.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 15.03.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Die.14.03.2017	19:00 bis 21:00 Uhr	85049 Ingolstadt
Fr. 17.03. 2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 31.03.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	84577 Tüßling
Fr. 07.04. 2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 26.04.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 03.05.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 19.05.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	82362 Weilheim

3 | Check Up: Fit für die Winterprüfung

Mi. 11.01.2017	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach

4 | Zahnersatz Kompakt- Teil 1 und Teil 2

Sa. 25.03.2017 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 29.03.2017 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 22.04.2017 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	83204 Rosenheim
Sa. 06.05.2017 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	83204 Rosenheim

5 | Update BEMA/GOZ Teil 1 und Teil 2

Mi 22.03. 2017 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 05.04.2017 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

6 | Fit für die praktische Prüfung

Sa. 13.05.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 20.05.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	83204 Rosenheim

7 | Check Up: Fit für die Abschlußprüfung

Mi. 17.05.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

8 | 10) 1- Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 04.03.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 05.08.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

9 | 11) ZMP Aufstiegsfortbildung

von 23.06.2017 bis 04.03.2018	80999 München-Allach

10 | 12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Kurstermine nach Vereinbarung

Quelle: iStock.com/skynesher

„Ich bin froh, wenn die Ungewissheit vorbei ist“

DR. ANNETT KAHLERT-SCHRÖDER FINDET KEINEN NACHFOLGER FÜR IHRE PRAXIS

Immer mehr ältere Kollegen tun sich schwer, einen Nachfolger für ihre Praxis zu finden. Darauf hat die KZVB bereits im Jahr 2014 hingewiesen, als sie die Ergebnisse einer Umfrage zu diesem Thema präsentierte. Doch wie fühlt es sich an, wenn das Lebenswerk „abgewickelt“ werden muss. Leo Hofmeier sprach mit Dr. Annett Kahlert-Schröder, die ihre Praxis in München-Neuperlach höchstwahrscheinlich in diesem Jahr schließen wird.

Wann haben Sie Ihre Praxis übernommen?

Kahlert-Schröder: Dazu muss ich etwas weiter ausholen. Ich übersiedelte 1988, also kurz vor dem Mauerfall, aus der ehemaligen DDR in die BRD. Obwohl ich in der DDR eine eigene Zahnarztpraxis hatte, die ich übrigens bei meiner Ausreise nicht verkaufen durfte, musste ich erst einmal meine fachliche Eignung nachweisen. Deshalb arbeitete ich eine Zeit lang an der Zahnklinik der Universität München als Assistenzzahnärztin. Mir war aber klar, dass ich mich selbstständig machen will. 1993 übernahm ich deshalb die Praxis in Neuperlach, die ich bis heute führe.

Was ist das Besondere an Ihrer Praxis?

Kahlert-Schröder: Meine Praxis ist klein und familiär. Obwohl sie mitten in einer Großstadt liegt, geht es hier eigentlich zu wie auf dem Land. Ich habe fast ausschließlich Stammpatienten, die seit vielen Jahren zu mir kommen. Häufig wechselnde Laufkundschaft, wie in der Münchner Innenstadt, gibt es hier kaum. Das hat Vorteile, sowohl für die Behandlerin als auch für die Patien-

Dr. Annett Kahlert-Schröder betreibt seit 23 Jahren eine eigene Praxis in München-Neuperlach. Dieses Jahr möchte sie in Ruhestand gehen. Einen Nachfolger hat sie trotz intensiver Suche noch nicht gefunden.

ten. Ich muss meinen Patienten nichts „verkaufen". Ich warte, solange es möglich ist, bevor ich jemanden zu einer aufwändigen und kostenintensiven Zahnersatzbehandlung rate. Die Patienten wissen dann aber auch, dass die Behandlung wirklich notwendig ist. Und sie zahlen ihren Eigenanteil ohne große Diskussionen. Ich habe so gut wie nie einen Anwalt gebraucht, um offene Forderungen einzuklagen. Was die Atmosphäre angeht: Hier in Neuperlach ist es schön ruhig. Meine Praxis liegt im Erdgeschoss und man schaut aus beiden Behandlungszimmern durch bodentiefe Fenster ins Grüne. Das trägt zur Entspannung der Patienten bei. Ich fühle mich hier übrigens auch sehr sicher. In den 23 Jahren, die ich hier bin, wurde kein einziges Mal eingebrochen. Da habe ich von Kollegen schon andere Geschichten gehört. Positiv ist auch, dass über mir ein Internist seine Praxis hat. Bei Notfällen können wir ihn hinzuziehen.

Neuperlach verbinden die Münchner mit einem hohen Migrantenanteil…

Kahlert-Schröder: Ja, wir haben hier eine sehr gemischte Bevölkerung, aber das habe ich immer als Bereicherung empfunden. Ich habe beispielsweise selbst immer nur ausländische Mitarbeiterinnen gehabt, darunter auch viele Flüchtlinge. Es hat mich immer sehr beeindruckt, wie leistungsorientiert die jungen Frauen waren. Gerade in letzter Zeit sind aber auch viele junge deutsche Familien hierher gezogen, weil Sie sich andere Stadtteile nicht mehr leisten können.

Was haben Sie versucht, um einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden?

Kahlert-Schröder: So ziemlich alles. Man hat uns bei Seminaren gesagt, dass man rechtzeitig mit der Suche beginnen soll. Das habe ich getan. Ich hatte in den vergangenen vier Jahren Kontakt mit verschiedenen Dentaldepots, mit der Apo-Bank, war bei Abgebveranstaltungen und habe Inserate in Fachzeitschriften geschaltet. Die Resonanz war ernüchternd. Fast immer hieß es, die Praxis sei mit zwei Behandlungszimmern und 80 Quadratmetern einfach zu klein. Das kann ich nicht nachvollziehen, weil ich 23 Jahre lang hier sehr gut arbeiten konnte.

Wie würden Sie die Ausstattung der Praxis beschreiben?

Kahlert-Schröder: Einfach, aber zweckmäßig. Ich habe zwei Behandlungseinheiten, die neuere ist erst sieben Jahre alt. Auch die Instrumentenaufbereitung entspricht den aktuellen Vorschriften. Mir war es immer wichtig, dass ich solide wirtschafte. Wenn ich dieses Jahr aufhöre, gehe ich ohne Schulden in den Ruhestand.

Wie fühlt es sich an, wenn man seine Praxis möglicherweise „abwickeln" und die Einrichtung verkaufen oder entsorgen muss?

Kahlert-Schröder: Mittlerweile habe ich mich an diese Vorstellung gewöhnt. Ich will die Praxis ja auch nicht anbieten wie saures Bier und ich bin froh, wenn die lange Zeit der Ungewissheit vorbei ist. Für einen Teil der Einrichtung habe ich wahrscheinlich einen Abnehmer. Der Rest wandert dann eben auf den Sperrmüll. Natürlich tun mir die Patienten leid, die dann keinen Zahnarzt mehr in der Nachbarschaft haben. Aber ich werde dieses Jahr 66 und irgendwann muss Schluss sein. Die Mitarbeiter haben ebenfalls bereits einen Plan B.

Können Sie verstehen, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen zur Anstellung tendieren?

Kahlert-Schröder: Natürlich ist die Übernahme einer Praxis mit viel Verantwortung verbunden. Aber die Freiberuflichkeit bietet auch so viele Vorteile. Ich kann mir selbst einteilen, wann und wie viel ich arbeite. Meine Kinder und Enkelkinder waren immer froh, dass die Mama beziehungsweise Oma selbstständig ist. Gerade weil ich in der ehemaligen DDR gelebt habe, schätze ich die Freiheit und die Unabhängigkeit, die man hat, wenn man sein eigener Chef ist. Und bei aller Kritik an der Bürokratie und den Krankenkassen: Zahnarzt ist und bleibt ein toller Beruf.

Vielen Dank für das Gespräch!

INTERESSE? Sollten Sie Interesse an der Praxis von Dr. Annett Kahlert-Schröder haben, können Sie gerne mit ihr Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie auf www.dr-kahlert-schroeder.de.

Die KZVB hat im Jahr 2014 eine Umfrage unter den Kollegen über 60 durchgeführt. Das alarmierende Ergebnis: 28 Prozent glauben nicht, dass sie ihre Praxis in jüngere Hände geben können.

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.
In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN MITTE

14./15.01.2017	Dr. Michael Alex. Ionescu | Brienner Str. 46 | 80333 München | Tel.: 089 / 521734
21./22.01.2017	Dr. Michael Sagastegui MSc | Sendlinger-Tor-Platz 10 | 80336 München | Tel.: 089 / 555678
28./29.01.2017	ZÄ Sarah Julia Zweifel | Prielmayerstr. 3 | 80335 München | Tel.: 089 / 55210081
04./05.02.2017	Dr. Johann Paulenyak | Tal 15 | 80331 München | Tel.: 089 / 229094

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

14./15.01.2017	Dr. Nicola Brucker | Quiddestr. 39 | 81735 München | Tel.: 089 / 6789518
21./22.01.2017	Dr. Franz Schlamminger | Wasserburger Landstr. 217 | 81827 München | Tel.: 089 / 4308384
28./29.01.2017	Dr. Michael Marshall | Ellingerweg 94 | 81673 München | Tel.: 089 / 433333
04./05.02.2017	ZA Markus C. Schmitt | Friedrich-Eckart-Str. 50 | 81929 München | Tel.: 089 / 93930170

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

14./15.01.2017	Dr. Heinrich G. Wenzl MSc | Julius-Kreis-Str. 42 | 81245 München | Tel.: 089 / 8114400
21./22.01.2017	Dr. Christian Pröbstl | Frundsbergstr. 17 | 80634 München | Tel.: 089 / 164246
28./29.01.2017	Dr. Monika Böhringer | Südl. Auffahrtsallee 64 | 80639 München | Tel.: 089 / 177454
04./05.02.2017	Dr. Rumjana Asberg | Romanplatz 11 | 80639 München | Tel.: 089 / 170267

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

14./15.01.2017	Dr. Andreas Singer | Neurieder Str. 14 | 81475 München | Tel.: 089 / 756088
21./22.01.2017	Dr./Med.Univ.Budapest Melinda Erdey | Heiglhofstr. 28a | 81377 München | Tel.: 089 / 7192906
28./29.01.2017	Dr. med. dent. Michael Nemecek | Plinganserstr. 8 | 81369 München | Tel.: 089 / 7257085
04./05.02.2017	Dr. Anka Dymke | Guardinistr. 139 | 81375 München | Tel.: 089 / 7001291

IN MEMORIAM

Herrn Dr. Edmund Stremkowski
geboren 31.12.1941 gestorben 19.12.2016

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Frau Dr. Petra Oster-Kraus
geboren 01.03.1952 gestorben 01.12.2016

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

14./15.01.2017	Dr. Daria Fornusek | Schleißheimer Str. 130 | 80797 München | Tel.: 089 / 1293525
21./22.01.2017	ZÄ Bettina Daiber | Georgenstr. 61 | 80799 München | Tel.: 089 / 27312443
28./29.01.2017	Dr. Irene Jahn | Friedrichstr. 33 | 80801 München | Tel.: 089 / 38808687
04./05.02.2017	Dr. med. dent. Vera Navrota | Gabelsbergerstr. 65 | 80333 München | Tel.: 089 / 522594

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND SÜDOST

14./15.01.2017	Dr. Peter Genée | Hauptstr. 5 | 85579 Neubiberg | Tel.: 089 / 603177
21./22.01.2017	Dr. Jan Wallbach | Günauer Allee 49 | 82008 Unterhaching | Tel.: 089 / 618400
28./29.01.2017	Dr. Elena Worthington | Tölzer Str. 8 | 82031 Grünwald | Tel.: 089 / 6413254
04./05.02.2017	ZÄ Maria v. Rogala | Fasanenstr. 68 | 82008 Unterhaching | Tel.: 089 / 618521

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORDOST

14./15.01.2017	Dr. Christina Wegmann | Leibstr. 24 | 85540 Haar | Tel.: 089 / 43577777
21./22.01.2017	ZÄ Silja Schumm | Mayerbacherstr. 28 | 85737 Ismaning | Tel.: 089 / 968539
28./29.01.2017	Dr. Jürgen Roth | Oberföhringer Str. 172 | 81925 München | Tel.: 089 / 9574088
04./05.02.2017	Dr. Rüdiger Dinse | Westendstr. 1 | 85551 Kirchheim | Tel.: 089 / 9033820

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORD

14./15.01.2017	Dr. Bernhard Schebiella | Am Fohlengarten 6L | 85764 Oberschleißheim | Tel.: 089 / 3151400
21./22.01.2017	ZÄ Agnes Blickling-Motz | Am Stutenanger 6 | 85764 Oberschleißheim | Tel.: 089 / 3151730
28./29.01.2017	ZÄ Isabella von Bukowski | Robert-Bosch-Str. 24 | 85716 Unterschleißheim | Tel.: 089 / 37006972
04./05.02.2017	Dr. Mohammed Ashraf Abu-Elyan MSc | Ittlingerstr. 55 | 80933 München | Tel.: 089 / 3131257

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company